



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970

Empfehlungen

Wissenschaftsrat

Bonn, 1970

1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern

urn:nbn:de:hbz:466:1-8308

Unter der Annahme eines durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik innerhalb des kommenden Jahrzehnts von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

1982 rd.
1 Million
Studenten

G. II. Finanzielle Verwirklichung der Empfehlungen

II. 1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern

Die finanzpolitische Problematik der Realisierung dieser Empfehlungen liegt außer in der Größenordnung der jährlichen Gesamtaufwendungen und der jährlichen Steigerungsraten besonders in der systematischen, sachlichen und zeitlichen Einplanung dieser Ausgaben in die öffentlichen Gesamthaushalte des nächsten Jahrzehnts, vor allem in die Haushalte des Bundes und der Länder. Hierzu ist eine mehrjährige Schätzung und planerische Festlegung der wichtigeren Ausgabenbereiche, zumal der Investitionsausgaben, im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes und der Länder unverzüglich einzuleiten. Für den Bereich des Hochschulbaus sind die erforderlichen Planungsmaßnahmen bereits durch das Hochschulbauförderungsgesetz festgelegt. Mit der Durchführung sind der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Wissenschaftsrat betraut. Für die übrigen Bereiche des Bildungswesens werden entsprechende Planungsmaßnahmen und Instrumente vorzusehen sein.

Planungs-
instrumente

Voraussetzung der Finanzplanung für den Bildungsbereich ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als gemeinsames, langfristiges und verbindliches bildungspolitisches Programm gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes. Der Bildungsplan sollte von Bund und Ländern als langfristiger Zielplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt und von mittelfristigen Stufenplänen (vier bis fünf Jahre) begleitet werden. Wichtig ist hierbei ein besonders enges und ständiges Zusammenarbeiten zwischen der Bun-

Bildungs-
gesamtplan

desregierung und allen Länderregierungen. Die Stufenpläne dienen als Grundlage für die Finanzplanung von Bund und Ländern.

Rahmenkosten-
anschläge

Die Verwirklichung der organisatorischen, technischen und finanziellen Einzelmaßnahmen des Bildungsplanes erfordert naturgemäß eine gewisse Anlaufzeit. Erst danach können zuverlässige Rahmenkostenanschläge und Zeitpläne für den gesamten Bereich der künftigen Ausgaben des Bildungswesens entwickelt werden. Wichtig ist, daß die mehrjährigen Bedarfsplanungen in allen wesentlichen Teilen jährlich überprüft und neuen Erkenntnissen sowie veränderten Bedürfnissen angepaßt werden.

Bei der finanziellen Verwirklichung des Bildungsplanes im Laufe der kommenden Jahre wird auch eine engere finanzpolitische Zusammenarbeit von Bund und Ländern anzustreben sein. Als Instrument hierfür kommt der Finanzplanungsrat in Betracht. Auf der Grundlage der in Artikel 91 b des Grundgesetzes und dem Hochschulbauförderungsgesetz gegebenen Planungsinstrumente muß der Finanzplanungsrat gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes die finanzpolitischen Folgerungen aus dem Bildungsplan und den ihn begleitenden Stufenplänen unter Berücksichtigung des öffentlichen Gesamtbedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten ziehen und in seine Empfehlungen zur Schwerpunktbildung aufnehmen. Es erscheint unumgänglich, diese gemeinsame Finanzplanung von Bund und Ländern für alle Bildungsausgaben zügig einzuleiten.

Gemeinsame
Finanzplanung

II. 2. Künftige Verteilung der Ausgaben für die Hochschulen

Die Ausgaben für die Hochschulen erreichten im Jahre 1968 insgesamt 4,94 Milliarden DM, von denen 3,40 Milliarden DM auf die fortdauernden Ausgaben und 1,54 Milliarden DM auf die Ausgaben für Investitionen entfielen. Bei dem empfohlenen Ausbau müssen die jährlichen Ausgaben kräftig ansteigen, und zwar bei den fortdauernden Ausgaben auf etwa das Achtfache und bei den Ausgaben für Investitionen auf etwa das Fünffache des Betrages von 1968. Diese erhebliche Steigerung zwingt zu besonderen finanzpolitischen Überlegungen.

Die Belastung der Länder durch die Ausgaben für ihre Hochschulen ist schon heute unterschiedlich. Einzelne kleine oder finanzschwache Länder können den Ausbau der Hochschulen aus Mangel an Mitteln nicht mehr in dem notwendigen Ausmaß fördern. Der heutige Finanzausgleich zwischen Bund und